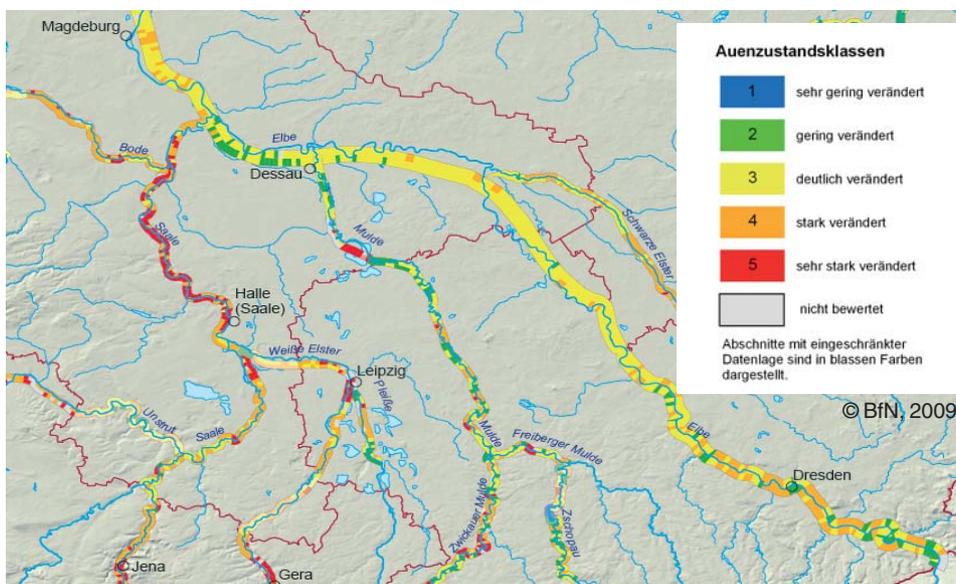


# INFORMATIONEN ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER AUSGABE 19 – DEZEMBER 2009

## ZUSTAND DER FLUSSAUEN IN DEUTSCHLAND

Im Oktober 2009 legte das Bundesamt für Naturschutz (BfN) den **Auenzustandsbericht – Flussauen in Deutschland** vor. Angesichts der herausragenden Bedeutung der Flussauen für die heimische Biodiversität und die großräumige Vernetzung von Lebensräumen, für die Fischfauna und den Stoffhaushalt der Flüsse ist diese bundesweit angelegte Bestandsaufnahme ein wirklicher Meilenstein.



Die Karte „Zustand der rezenten Flussauen“ dokumentiert für Abschnitte von jeweils einem Kilometer die Bewertung der zwischen den Deichen liegenden Überflutungsflächen jeweils für das rechte und das linke Ufer. Hier ein Ausschnitt im Bereich der Oberen und Mittleren Elbe.

Der Bericht bilanziert den **Verlust von Überschwemmungsflächen** an den großen Flüssen Deutschlands, der sich bundesweit auf rund zwei Drittel beläuft. Aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen – in erster Linie Deichbauten – kann nur noch ein Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflächen bei großen Hochwasserereignissen überflutet werden – an Rhein, Elbe, Donau und Oder sogar nur 10-20%. Die Talräume eines Flusses, die vor menschlichen Eingriffen für Überflutungen erreichbar waren, werden als morphologische Aue bezeichnet. Der heute dauerhaft abgetrennte Anteil gilt als Altaue, der verbleibende Anteil (zwischen den Deichen) als rezente Aue.

Die Bewertung des **Zustands der rezenten Auen** erfolgt analog zum System der Wasserrahmenrichtlinie in fünf Klassen und betrachtet den Grad der Veränderung gegenüber einem potentiell natürlichen Leitbildzustand anhand der Kriterien

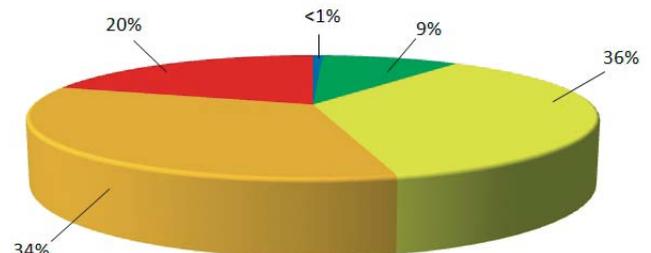
- Morphodynamik, Auenrelief und Auengewässer
- Hydrodynamik, Abfluss und Auengewässer
- Vegetation und Flächennutzung.

Die Bewertung verknüpft also Aussagen zum Grad der Abkoppelung der Aue vom Überflutungsregime durch Gewässer Ausbau und/oder Hochwasserschutz und Überflutungspotential, zu Ausbaugrad, Profilierung und Aufstau (Staubauwerke sind jedoch nicht in der Karte verzeichnet) sowie zu Intensität und Art der Flächennutzung. In die zusammenfassende Bewertung gehen zusätzlich die Merkmale Rückstaubeeinflussung als Malus und der Wert zusammenhängender natürlicher Auenstandorte, die „Konnektivität“, als Bonus ein.

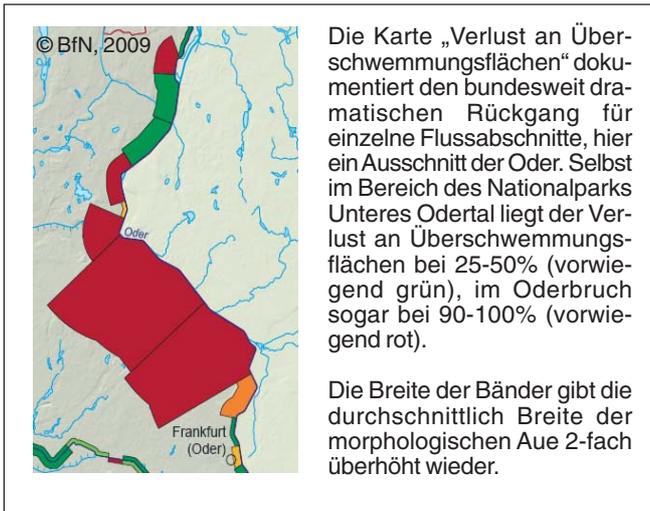
Die **Ergebnisse** zeigen:

- Bundesweit sind 54% der Flächen in den rezenten Flussauen weitgehend oder völlig von Überflutungen abgekoppelt (stark und sehr stark verändert).
- Nur 10% der Auen befinden sich in einem guten ökologischen Zustand (nur 1% sehr gering verändert, 9% gering verändert), 90% sind deutlich bis sehr stark verändert.
- Mäßig veränderte Auen, also rund ein Drittel, haben grundsätzlich das größte Potential für Renaturierungen.

Als Fazit formuliert das BfN den dringenden Handlungsbedarf, den **Flüssen wieder mehr Raum zu geben**. Dies kor-



Verteilung der Bewertungsklassen für die rezenten Flussauen in Deutschland (Legende s. obige Karte). Quelle: BMU & BfN (2009)



respondiert natürlich auch mit der zentralen Forderung **More space for living rivers** der europäischen Umweltverbände an die Umsetzung der WRRL. Das BfN mahnt an, die natürliche Dynamik und die ökologische Schwankungsbreite der Auen zu nutzen: „Intakte Auenlandschaften sind aufgrund ih-

rer Anpassung an wechselnde Wasserverhältnisse, die von Überschwemmungen bis zu trockenen Verhältnissen reichen, zur Abpufferung der Auswirkungen des Klimawandels (mögliche Häufung von Überflutungen und Niedrigwasserperioden) bestens geeignet.“ Um in den ersten Bewirtschaftungsplänen gemäß WRRL Berücksichtigung zu finden, kommt der Bericht allerdings zu spät.

Der Auenzustandsbericht ist als Broschüre kostenlos zu beziehen über [bmu@broschuereversand.de](mailto:bmu@broschuereversand.de) und auf [www.bfn.de/0324\\_auenzustandsbericht.html](http://www.bfn.de/0324_auenzustandsbericht.html) downloadbar. Unter dem Titel „Flussauen in Deutschland – Erfassung und Bewertung des Auenzustands“ werden die dem Bericht zugrundeliegenden Forschungsergebnisse in der BfN-Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“ veröffentlicht. Vorgesehen ist auch die Einrichtung eines Online-Kartendienstes „Flussauen in Deutschland“ auf [www.bfn.de](http://www.bfn.de).

BMU & BfN – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit & Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): **Auenzustandsbericht. Flussauen in Deutschland**. Berlin, 35 S.

## NÄHRSTOFFRETENTION IN FEUCHTGEBIETEN – DEFIZITE BEIM OSTSEESCHUTZ

Die Bewirtschaftungsplanung für die Ostseezuflüsse berücksichtigt die Möglichkeiten des Nährstoffrückhalts in Feuchtgebieten und Mooren nur unzureichend. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Schlei-Trave, Warnow-Peene und Oder benennen die Nährstofffrachten als gravierendstes Problem der Küstengewässer. Die nun für den ersten Bewirtschaftungszeitraum festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge reichen aber – wie auch im Elbegebiet (vgl. WRRL-Info 17 und 18) – bei weitem nicht aus, um chronisch verfehlt internationale Ziele zu erreichen.

„Die Eutrophierung der Oberflächengewässer und deren Frachteintrag in die Küstengewässer haben dazu geführt, dass die Küstengewässer der deutschen Ostseeküste als Eutrophierungsproblemgebiete einzustufen sind. Die von der HELCOM beschlossene Halbierung der Stickstoffeinträge zwischen 1985 und 2000 wurde nicht erreicht. Dieses Ziel bleibt daher weiterhin bestehen“ (Bewirtschaftungsplan-Entwurf Warnow-Peene).

Die Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Niedermooren wird zwar als ein zentraler Ansatzpunkt benannt. In den Maßnahmentabellen findet sich jedoch keine entsprechende Maßnahme wieder. Kurz wird auf die Moorschutzprogramme der Bundesländer verwiesen. Im Rahmen des Moorschutzkonzepts Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2000 wurden bis 2008 rund 18.000 Hektar Niedermoore in Talniederungen und Waldmoore wiedervernässt und auf weiteren 11.500 Hektar extensive Grünlandnutzung bei hohen Wasserständen eingeführt. Das Konzept wird derzeit fortgeschrieben, mit einem Fokus auf die Klimaschutzwirkung.

Die WRRL verzeichnet in Anhang VI (Teil B) auf der nichterschöpfenden Liste ergänzender Maßnahmen als siebten Punkt explizit die **Neuschaffung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten**. Der gut hundert Punkte umfassende standardisierte Maßnahmenkatalog der LAWA, auf den auch die Bewirtschaftungspläne der Ostseezuflüsse zurückgreifen, benennt dagegen zwar eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung diffuser landwirtschaftlicher Einträge sowie „Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung infolge Landentwässerung“, die Wiedervernässung oder Anlage von Feuchtgebieten wird jedoch nicht explizit aufgeführt – ein Hinweis auf die bisherige Relevanz dieser Maßnahme.

Aufschlussreich ist schließlich, dass auch die breit angelegten Strategischen Umweltprüfungen zu den Maßnahmenprogrammen nicht nur keine Maßnahmentypgruppe Wiedervernässung o.ä. kennen, sondern in der Betrachtung der Ursache-Wirkungs-Beziehungen der Maßnahmen überhaupt keinerlei Fundstellen für die Begriffe „Feuchtgebiete“, „Moore“ oder „Wiedervernässung“ aufweisen.

Fazit: Eine tatsächliche Implementierung der für die Nährstoffreduzierung der Ostsee längst als besonders wichtig erkannten Maßnahmeoption „Anlage und Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Niedermooren“ findet in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen offenbar nicht statt. Es besteht dringender Bedarf, die großen Potentiale des Feuchtgebietsmanagements stärker in die Diskussion einzubringen, konkrete Ziele zu formulieren und diese auch durch geeignete Maßnahmen zu erreichen, wie zuletzt auch in der EU-Strategie für den Ostseeraum niedergelegt (siehe Meldung auf Seite 4). Tobias Schäfer

## WASSERENTNAHMEENTGELTE AKTUELL

Das Wasserentnahmeentgelt etabliert sich als umweltpolitisches Instrument für den Gewässerschutz und die Umsetzung der WRRL. Inzwischen erheben elf der sechzehn Bundesländer ein Entgelt auf die Wasserentnahme: Das **Saarland** kam im Jahr 2008 hinzu mit einer Abgabenhöhe von 0,004 bis 0,08 Euro/m<sup>3</sup>. Begünstigt werden unter anderem nach dem EU-„Öko-Audit“ zertifizierte Betriebe. Die Einnahmen stehen, wie in den meisten Bundesländern, nach Abzug der Verwaltungskosten dem Land zur Verfügung, sollen aber trotzdem dem Schutz der Umweltressourcen und dabei vor allem dem Grundwasserschutz dienen. Damit wenig kompatibel ist allerdings das im Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetz festgelegte baldige Auslaufen der Regelung im Jahr 2012.

Anpassungen an aktuelle Entwicklungen sind in **Sachsen** festzustellen: Die Einnahmen dienen seit 2007 laut Haushaltsplan unter anderem der Umsetzung des Durchgängigkeitsprogramms für Fließgewässer. Damit werde das Ziel verfolgt, „die aus Klimaschutz Gesichtspunkten wünschenswerte Nutzung der Wasserkraft zur Energieerzeugung so zu gestalten“, dass sie mit den Zielen der WRRL im Einklang steht.

Zu gewissen Turbulenzen kommt es derzeit in **Nordrhein-Westfalen**: Hier ist der Bezug zur WRRL eigentlich eindeutig in der Begründung zur Einführung des Entgelts von 2004 verankert. Ein Anteil von zehn Millionen Euro aus dem Einkommen des Entgelts sollte, obwohl eigentlich keine Zweckbindung existiert, jährlich für die Umsetzung der WRRL verwendet werden. Seit 2007 geschieht dies aber laut Haushaltsplan konkret nur mit Mitteln aus der Abwasserabgabe. Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt stehen gleichwohl der Umweltverwaltung zur Verfügung und finanzieren den Gewässerschutz mit, beispielsweise die Gewässerstruktur- und -gütebestimmung. Das Gesetz zur Einführung des Wasserentnahmeentgelts der damaligen rot-grünen Koalition sah außerdem ein Auslaufen der Regelung zum Jahresende 2009 vor. Die heutige schwarz-gelbe Regierung plant nun stattdessen eine schrittweise „Abschaffung“ bis zum Ende 2018 – also eine Verlängerung um neun Jahre –, da das Land weiterhin auf die Einnahmen angewiesen sei. Der Abgabensatz verringert sich dabei jährlich um zehn Prozent, ab 2019 entfielen das Wasserentnahmeentgelt somit komplett.

Zurzeit debattiert der Landtag in **Sachsen-Anhalt** die Einführung eines Entnahmeentgelts ab 2010, das bereits seit

1998 als Kann-Regelung im Landeswassergesetz existiert. Sachsen-Anhalt wäre damit das zwölfte Bundesland, das ein Wasserentnahmeentgelt erhebt, es erhofft sich dadurch Einnahmen von 15,5 Millionen Euro jährlich. Für landwirtschaftliche Wasserentnahmen sollen dabei 7 Cent pro Kubikmeter gezahlt werden. Damit wäre das Bundesland das erste, das die Landwirtschaft direkt für die Wasserentnahme belangt. Auch Fischereibetriebe könnten zur Kasse gebeten werden; Gegner sehen deshalb bereits das Ende der gesamten Forellen- und Karpfenzucht in Sachsen-Anhalt kommen. Allerdings sollen die aus dem Wasserentnahmeentgelt gewonnenen Mittel laut Landeswassergesetz wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen, vor allem der Sicherstellung der Wassergüte und -menge sowie für Ausgleichszahlungen an Land- und Forstwirtschaft, die in Wasserschutzgebieten weniger intensiv wirtschaften, um den Anforderungen des Trinkwasserschutzes gerecht zu werden.

Ferner ist festzustellen, dass sich die Einnahmen aus den Wasserentnahmeentgelten gegenüber 2006 in fast allen Bundesländern verringert haben (vgl. WRRL-Info 15). Eine anhaltender Trend zum wassersparenden Verbrauch könnte hier begründet sein, zu dem nicht zuletzt die durch das Entgelt erhöhten Wasserkosten beitragen: Nach einer Studie des Instituts für Infrastruktur und Ressourcenmanagement der Universität Leipzig vom März 2008 machen Wasserentnahmeentgelte einen Kostenanteil von 0,7 bis 14,4 Prozent des Trinkwasserpreises aus.



Einnahmen aus Wasserentnahmeentgelten im Jahr 2008, zusammengestellt auf Basis der Haushaltspläne der Bundesländer. Grafik: Alexandra Gaulke

Nach wie vor stehen die Wasserentnahmeentgelte in den Ländern in der Kritik, zumeist von Seiten der jeweiligen politischen Opposition und der einschlägigen Wirtschaftsverbände. Ihr Vorwurf: Die Landeshaushalte bereicherten sich unter dem Deckmantel der WRRL lediglich. Ein eher berechtigter Einwand lautet, dass das Entnahmeentgelt möglichst vollständig für den Gewässerschutz zur Verfügung stehen müsse. Ein wesentliches Befürwortungsargument bleibt jedoch die – nach wie vor sinnvolle – Lenkungsfunktion, die auf mehr Effizienz bei der Wassernutzung abzielt. Die Entgelte dienen letztlich dazu, dass der Posten „Wasserentnahme“ in den Kalkulationen der Wasserdienstleister und Nutzer spürbar wird und dadurch lenkende Wirkung entfaltet. Dies entspricht auch dem Artikel 9 WRRL, der fordert, dass die Wasserpreise bis 2010 angemessene Anreize zur effizienten Nutzung der Wasserressourcen bieten sowie die Umwelt- und Ressourcenkosten mit einbeziehen sollen. Es ist also umweltpolitisch geboten, dass die natürliche Ressource Wasser nicht zum Nulltarif zur Verfügung steht.

Alexandra Gaulke

MELDUNGEN

Das im Januar 2009 vom EU-Parlament verabschiedete **Pestizid-Paket** wurde im September vom Ministerrat angenommen und tritt nach Veröffentlichung in Kraft. Die **Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** gilt unmittelbar und hebt die Richtlinie 91/414/EWG auf. Die **Richtlinie über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden** (PE-COS 3608/09) muss innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Zur derzeit laufenden Revision der **Biozid-Richtlinie** (98/8/EG) durch eine Biozid-Verordnung haben PAN Germany, BUND und Greenpeace Anfang November 2009 eine Stellungnahme veröffentlicht, in der sie erheblichen Änderungsbedarf formulieren, unter anderem zur Stärkung des Vorsorgeprinzips bei der Biozidverwendung ([www.pan-germany.org](http://www.pan-germany.org)).

Die EU verabschiedete eine **Strategie für den Ostseeraum** (KOM(2009) 248) und einen zugehörigen **Aktionsplan** (SEC(2009) 712). Die „Sicherstellung einer nachhaltigen Umwelt“ gilt als erster Pfeiler der Strategie, neben der „Steigerung des Wohlstands der Region“, der „Verbesserung der Zugänglichkeit und Attraktivität“ und der „Gewährleistung der Sicherheit in der Region“. Angesichts der gravierenden Eutrophierungsprobleme formuliert der Aktionsplan als erstes Ziel, die Nährstoffeinträge ins Meer auf ein „akzeptables“ Niveau zu reduzieren. Koordiniert werden die Aktivitäten hierzu von Finnland und Polen. Neben der Reduzierung von landwirtschaftlichen Austrägen lautet dabei ein Schwerpunkt, mehr Feuchtgebiete zu etablieren und wiederherzustellen („Establish and restore more wetlands“).

In ihrem **Koalitionsvertrag** formulieren CDU, FDP und CSU: „Frei fließende Flüsse haben einen hohen ökologischen Wert. Die Durchgängigkeit der Flüsse für wandernde Fische muss wiederhergestellt werden. Für den Natur- und Hochwasserschutz sollen natürliche Auen reaktiviert und Flusstäler, wo immer möglich, renaturiert werden. Wir prüfen, ob die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu diesem Zweck eingesetzt werden kann.“ Nicht wiederzufinden ist jedoch die im Entwurf der Arbeitsgruppe Umwelt und im Wahlprogramm der FDP formulierte Ablehnung von Staustufen in Elbe und Donau. Weiter heißt es: „Wir werden die Qualität der Gewässer weiter verbessern. Hierzu werden wir die

Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie an die Gewässergüte gemeinsam mit unseren Nachbarn zügig umsetzen, Schadstoffeinträge weiter vermindern und den Gewässern mehr Raum geben. Die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen („2. Säule“) ist stärker auf die Verringerung der Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer auszurichten.“

Der **Bewirtschaftungsplan für das Elbegebiet** wurde am 27.11.2009 von der Elbeministerkonferenz beschlossen. Zu unserer Einschätzung des Planentwurfs vgl. WRRL-Info 18.



Die **Durchgängigkeit der Havel** von der Mündung bis Berlin will die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch **Fischaufstiegsanlagen** an den Wehren in Quitzöbel (im Bau), Rathenow (Planfeststellungsbeschluss), Banitz (seit November 2009 in Betrieb), Brandenburg (in Betrieb) und in Berlin an der Spandauer Schleuse (avisiert bis 2015) herstellen. Am einzigen Elbewehr bei Geesthacht ist inzwischen die größte Fischwechsellanlage Europas im Bau (Bauherr: Vattenfall).



Die Wahl des **Kormorans zum Vogel des Jahres 2010** durch den NABU befeuerte zunächst einen emotionsgeladenen Streit, könnte aber auch Anlass für eine breitere Diskussion von Gewässerschutzthemen geben. Der Kormoran reüssiert inzwischen als Kulturfolger u.a. dort, wo unsere Flüsse drastisch verarmte Lebensraumstrukturen aufweisen. Von deren Verbesserung würde die Fischfauna immens profitieren.

Im September 2009 gründete sich das vom GNF koordinierte **Netzwerk Lebendige Seen Deutschland** ([www.globalnature.org](http://www.globalnature.org)).



INFORMATION ZUM PROJEKT

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „WRRL-Umsetzung“ der GRÜNEN LIGA. Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser koordiniert den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzrings (DNR).



KONTAKT/IMPRESSUM

GRÜNE LIGA e.V.

Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Bundeskontaktstelle Wasser

Michael Bender

Tel.: +49/30/443391-44 Fax: -33

E-Mail: [wasser@grueneliga.de](mailto:wasser@grueneliga.de)

Internet: <http://www.wrll-info.de>

Redaktion: Michael Bender, Tobias Schäfer, Alexandra Gaulke, Simone Meißner, Katrin Kusche

Layout: Jan Birk, Tobias Schäfer

19. Ausgabe, Dezember 2009 – Auflage 3.000 Stück



Das Projekt „WRRL-Umsetzung“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.